

A.A.A.

**Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung
vorm. Seilwolff AG von 1890
60327 Frankfurt am Main**

- Wertpapier-Kenn-Nr. 722 800 -

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am 25. August 2003, 10.00 Uhr

im

Arabella Congress-Hotel
Lyoner Straße 44-48
60528 Frankfurt am Main

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

**Postfach 11 01 02, 60036 Frankfurt am Main
Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main**

**Telefon: 069 / 240008-11
Telefax: 069 / 240008-29**

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2002 sowie des Lageberichtes, des Konzernlageberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates.**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2002 von

3.703.047,25 €

zum Vortrag auf neue Rechnung zu verwenden.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2002.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2002.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

- 5. Änderung der Satzung.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, § 6 Ziff. 1 der Satzung wie folgt zu ergänzen:
„Der Vorstand kann auch aus einer Person bestehen.“

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, § 7 Ziff. 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:
„Der Aufsichtsrat kann bei Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder bestimmen, dass einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sein sollen; desgleichen obliegt es ihm, bestimmte Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB für den Fall der Mehrvertretung zu befreien.“

- 6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2003.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu bestellen.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die gemäß § 17 der Satzung ihre Aktien bis spätestens 21.08.2003 bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer deutschen Wertpapiersammelbank oder bei Hauck & Aufhäuser KGaA, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen sowie – falls die Aktien nicht bei der Gesellschaft hinterlegt sind – sich zur Ausübung des Stimmrechts in der Weise anmelden, dass der Hinterlegungsschein spätestens am 22.08.2003 bei der Gesellschaft eingereicht wird.

Auf die Möglichkeiten der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, wird hingewiesen.

Die Hinterlegung ist auch in der Weise zulässig, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut verwahrt und bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Frankfurt am Main, im Juli 2003

Der Vorstand